

## **6. Satzung vom 21.03.2017 zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen vom 28.06.2011**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie den §§ 5 und 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Heeslingen in seiner Sitzung folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen wird wie folgt geändert:

„In § 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Abweichend von Satz 1 können in einzelnen Kitas Gruppen gebildet werden, die unabhängig von den vorgenannten Altersstufen zusammen gesetzt sind (altersübergreifende Gruppen).“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Kita Oste-Wichtel ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr für Vormittagsgruppen und von 8.00 bis 16.00 Uhr für die Ganztagsgruppe geöffnet. Das Ganztagsangebot richtet sich grundsätzlich nur an Eltern/Personensorgeberechtigte, die eine Berufstätigkeit nachweisen.“

§ 9 wird um Abs. 8 ergänzt:

„Für Kinder, die im laufenden Betreuungsjahr 3 Jahre alt werden und die Krippe weiter besuchen sind bis zum Ende des Betreuungsjahres die Benutzungsgebühren für die Krippenbetreuung zu entrichten. Für die Betreuung in einer altersübergreifenden Gruppe gelten die Regelungen für die Krippenbetreuung dieser Satzung analog.“

„In § 10 Abs. 1 wird die erste Tabelle wie folgt ergänzt:

	Kindergarten- betreuung		Kinderspielkreis- betreuung	Krippen- betreuung	
	vormittags	ganztags		vormittags	ganztags
	25 Std.	40 Std.		25 Std.	40 Std.
Stufe 1	97,50 €	156,00 €	97,50 €	130,00 €	208,00 €
Stufe 2	112,50 €	180,00 €	112,50 €	150,00 €	240,00 €
Stufe 3	127,50 €	204,00 €	127,50 €	170,00 €	272,00 €
Stufe 4	142,50 €	228,00 €	142,50 €	190,00 €	304,00 €
Stufe 5	157,50 €	252,00 €	157,50 €	210,00 €	336,00 €
Stufe 6	172,50 €	276,00 €	172,50 €	230,00 €	368,00 €

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Heeslingen, den 04.07.2017

Gemeinde Heeslingen  
(L.S.)

Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

Irene Körner